

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011
Nr. 2011/2633

Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, v.d. Pia Wyss, 4535 Hubersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 20. bis 22. Januar 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, v.d. Pia Wyss, Hubersdorf
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Mehrzweckhalle Hubersdorf
Datum	20. bis 22. Januar 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 19'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, v.d. Pia Wyss, Hubersdorf ist an die drei Konzerte vom 20. bis 22. Januar 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 (ab 2012: 2090017) "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KirchenchorFlumenthal.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, Pia Wyss, Scheidwegenstrasse 6, 4535 Hubersdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4535 Hubersdorf